

Digitalisierung

Die neue ePA in ausgewählten Testpraxen

Die „elektronische Patientenakte (ePA) für alle“ wird seit Jahresanfang in den Modellregionen im Praxisalltag erprobt. Die Erkenntnisse aus der Pilotphase und die Erfüllung der Sicherheitsstandards sind Grundlage für die bundesweite Einführung der versichertengeführten Patientenakte. Mit der bundesweiten Einführung, mit der frühestens ab April zu rechnen ist, wären Ärzte und Psychotherapeuten verpflichtet, die ePA ihrer Patienten zu befüllen.

Arztbriefe, Befundberichte, die Medikation – alle relevanten Informationen und Dokumente zuverlässig und komfortabel auf einen Blick zu haben, ist sowohl für die Patienten als auch für die Praxen von Vorteil. Doch bis die neue ePA eine „ePA für alle“ ist, gibt es noch Einiges zu tun. Zum einen müsse sich die neue ePA in den Modellregionen bewähren. Zum anderen müssten weitere technische Lösungen zur Erhöhung der Sicherheit, abgestimmt mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) umgesetzt und abgeschlossen sein, heißt es Anfang Februar in einem Brief des Bundes-

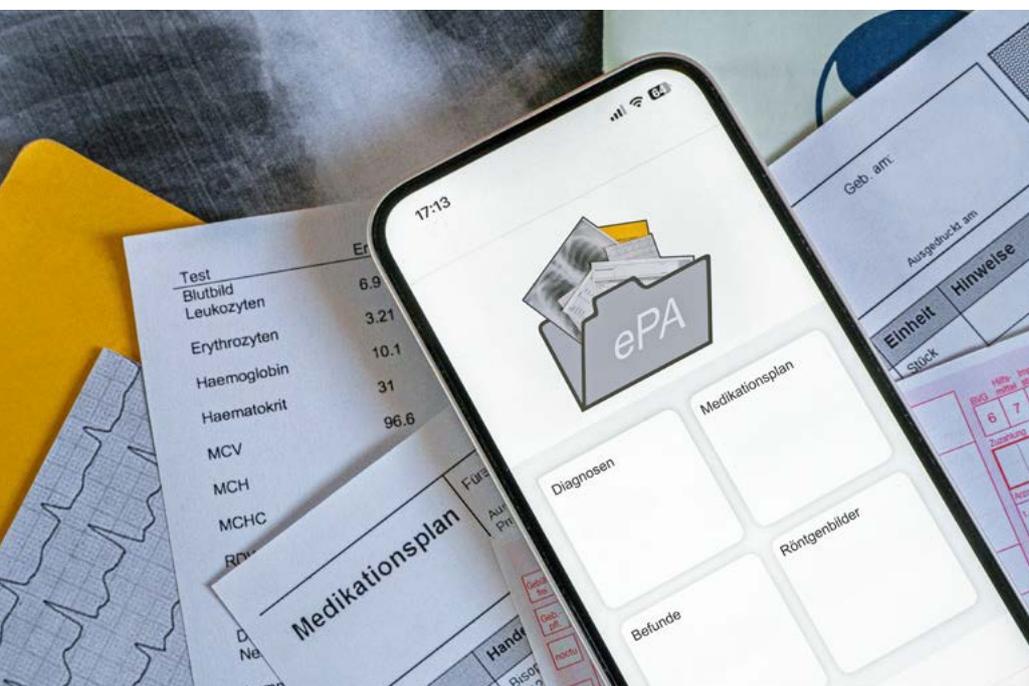
gesundheitsministeriums (BMG) an die Gesellschafter der gematik.

Bundesweiten Start verschoben

Vor diesem Hintergrund sei von „einer frühestmöglichen bundesweiten Nutzung“ Anfang des zweiten Quartals auszugehen, teilte das BMG weiter mit. Zudem schrieb die gematik, dass eine Prüfung dazu für Mitte März geplant sei. Die Praxen in den Modellregionen hätten die ePA bisher nicht in dem Umfang testen können, wie es nötig wäre, sagte KBV-Vorstandsmitglied Dr. Sibylle Steiner in den KBV-Praxisnachrichten. Die KBV begrüße daher

die Verschiebung des bundesweiten Starts. Eine Pilotphase von nur vier Wochen, so der ursprüngliche Plan des BMG, galt bereits im Vorfeld der Erprobung als ausgesprochen ambitioniert. „Die ePA muss fehlerfrei funktionieren und sicher sein – das ist Grundvoraussetzung für die Akzeptanz sowohl bei Praxen als auch bei Patientinnen und Patienten“, betonte Steiner bereits vor dem Start der Pilotphase.

Zudem fordert Steiner auf einer Pressekonferenz der KBV im Vorfeld der Bundestagswahl Nachbesserungen zur neuen ePA, die dringend erfolgen müssten: Für Minderjährige dürfe die ePA nur per Opt-in-Verfahren eingerichtet werden. Mindestens aber müssten Ärzte und Psychotherapeuten von der Pflicht befreit werden, die Akte bei Kindern und Jugendlichen zu befüllen, sofern dies zum Nachteil der Minderjährigen sein könnte. Des Weiteren betrifft die Sicherheit die Abrechnungsdaten, die die Krankenkassen in der ePA hinterlegen und die alle, die grundsätzlich Zugriff auf die Akte haben, einsehen können. Diese Daten dürften nur für die Versicherten selbst sichtbar sein, forderte Steiner. Denn die Übersicht



könne auch sensible Informationen, beispielweise zu einer psychischen Erkrankung, enthalten.

Erprobung der neuen ePA

Um die neue ePA – vor der bundesweiten Einführung – im Praxisalltag zu erproben, ist die Pilotphase in den Modellregionen in den rund 300 Einrichtungen ein wichtiger Schritt. Zu den drei Modellregionen gehören die TI-Modellregionen der gematik „Franken“ (Bayern) und „Hamburg & Umland“ sowie die KV-Regionen „Westfalen-Lippe“ und „Nordrhein“ (Nordrhein-Westfalen). Ziel ist es, die komplexen Prozesse zu testen und gegebenenfalls auftretende Probleme zu beheben. Dazu werden in den rund 230 ausgewählten Praxen sowie in einigen Krankenhäusern und Apotheken während der Pilotphase verschiedene Anwendungsfälle getestet. Dazu zählen unter anderem der Upload von Dokumenten, der Zugriff auf die Medikationsliste (eML) oder das Ändern von Metadaten.

Die teilnehmenden Einrichtungen wurden eigens dafür von der gematik freigeschaltet. Mit der Beschränkung ausschließlich auf Einrichtungen, die an der Erprobung teilnehmen, reagierte die gematik auf die Sicherheitsmängel zur ePA, auf die der Chaos Computer Club (CCC) kurz vorm Jahreswechsel öffentlich hingewiesen hatte. Die ethische Hackervereinigung zeigte auf, dass es möglich wäre, Zugang auf die Akten zu erhalten, insbesondere auch durch unbefugtes Beschaffen mit wenig Aufwand von gültigen Heilberufs- und Praxisausweisen sowie elektronischen Gesundheitskarten.

Zu den Kritikpunkten befragt, antwortet die gematik, dass man im Konsens mit dem BMG und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ein Maßnahmenpaket entwickelt habe, das die Punkte des CCC adressiert. Zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen würden darüber hinaus bereits erarbeitet.

Konnektor und Kartenterminal richtig entsorgen:



Checklisten IT-Sicherheit und Übersicht zu zertifizierten IT-Dienstleistern:



Praxisaushang „ePA noch in der Erprobung“:



Online-Fortbildung zur neuen ePA:



Darunter falle die Verhinderung, dass Ausweise der Telematikinfrastruktur missbräuchlich verwendet werden könnten, und eine zusätzliche Verschlüsselung der Krankenversicherungsnummer. Außerdem wolle man Nutzer der TI im Umgang und im Schutz der technischen Infrastruktur, Ausweisen und Karten sensibilisieren. Ergänzt werden die Sicherheitsmaßnahmen durch weitere Überwachungsmaßnahmen wie eine Anomalie-Erkennung. Gleichsam wies die gematik darauf hin, dass die illegale Beschaffung von Karten sowie unberechtigte Zugriffe auf TI-Anwendungen wie die ePA strafbar seien. Und auch, dass das vom CCC beschriebene Szenario unter anderem auch die IT-Sicherheit in Praxen betrifft – diese liege außerhalb der Regelungskompetenz der gematik.

Sensible Daten besser schützen

Praxen sollten demnach generell wachsam sein im Umgang mit Komponenten, die den Zugang zur TI ermöglichen. Dabei geht es um den Konnektor, das Kartenterminal und den Praxisausweis in Form der SMC-B-Chipkarte. Besonders kritisch ist deren Weitergabe oder der Verkauf, zum Beispiel bei einer Praxisabgabe (siehe QR-Code oben links). Insbesondere die SMC-B-Karte, die im Kartenterminal steckt und aufgrund ihrer geringen Größe leicht zu übersehen ist, darf nicht wie ein gewöhnlicher Teil der Praxisausstattung behandelt werden. Die SMC-B-Karte ist ebenso sensibel zu handhaben wie der elektronische Heilberufsausweis. Und auch die zugehörige PIN darf niemals leichtfertig an Dritte herausgegeben werden. *sib/set*

Anzeige

ETL | ADVISA Berlin

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Fachberater für Gesundheitswesen (IBG/HS Bremerhaven)
 Fachberater für den Heilberufsbereich (IFU/ISM gGmbH)
 Spezialisierte Fachberatung – mit Zertifikat!

- Praxisgründungsberatung • Begleitung bei Praxiskäufen und -verkäufen
- Spezielle betriebswirtschaftliche Auswertungen • Praxisvergleich
- Analysen zur Praxisoptimierung • Steuerrücklagenberechnung

ETL ADVISA Berlin Steuerberatungsgesellschaft mbH
 wirtschaftliche und steuerliche Beratung für Heilberufler
 Platz vor dem Neuen Tor 2 • 10115 Berlin
 Tel.: 0 30 / 28 09 22 00 • Fax: 0 30 / 28 09 22 99
 advisa-berlin@etl.de • www.etl.de/advisa-berlin

Wir sind eine hochspezialisierte Steuerberatungsgesellschaft und beraten ausschließlich Angehörige der Heilberufe. Vertrauen Sie unserer langjährigen Erfahrung und unserem zertifizierten Fachwissen.



Daniel Dommenz – Steuerberater
 Anja Genz – Steuerberaterin